

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 2 (1908)
Heft: 2

Artikel: Noch ein wenig Sprachunterricht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blinden- und Taubstummenanstalt vorgeführt. Nach Mitteilung der letzteren sind bei ihm Gehörreste vorhanden, er ist aber hochgradig schwach- bzw. blödsinnig. Seine Gebärdenzeichen sind zu allgemein und geben keinerlei sichere Anhaltspunkte bezüglich seiner Heimatangehörigkeit; immerhin wird vermutet, daß er ein Schweizer sei.

Wir stellen das höfliche Ersuchen um möglichst genaue und einlässliche sachbezügliche Nachforschungen betreffend die Identität dieses Individuums, wobei wir bemerken, daß sich dasselbe sowohl in einer für solche Personen bestimmten Anstalt, als auch, da er nicht gemeingefährlich erscheint, in Privatpflege befunden haben kann.

Nachricht wird an die unterzeichnete Amtsstelle erbettet. Für Mitteilungen, gestützt auf welche die Heimatberechtigung dieses unbekannten Blödsinnigen endgültig festgestellt werden kann, wird eine Belohnung von

100 Fr.

ausgesetzt.

Das kant. Polizeikommando
in Zürich.

Wer diese Taubstummen kennt oder etwas von ihnen weiß, der teile es entweder dem kantonalen Polizeikommando in Zürich mit oder mir, dem Redakteur dieses Blattes.

G. S.

Noch ein wenig Sprachunterricht.

[(Vergleiche Seite 43 im letzten Jahrgang d. Bl.)

Die verschiedenen, manchmal komischen Titulaturen (Benennungen), welche ich von Zeit zu Zeit von einigen Brief- oder Kartenschreibern erhalten, veranlassen mich zu folgenden sprachlichen Bemerkungen: Zuerst stehe hier eine Blütenlese fehlerhafter Anreden an mich: Statt mit „Redaktor“ (lateinisch) oder „Redakteur“ (französisch, sprich Redaktör, wie es richtig heißen soll) werde ich angeredet mit: Readukteur, Redraktor, Refraktor, Redruktor, Redrakteur, Redrektor, Refaktor usw. Das richtige Wort „Redakteur“ kommt vom „redigieren“, und redigieren heißt: zusammenstellen und ordnen, abfassen, herausgeben, ein Blatt oder eine Schrift leiten; Redaktion: Herausgabe einer Zeitung, Schriftleitung; Redakteur oder Redaktor also: Herausgeber, Schriftleiter.

Ich bin eigentlich gegen Fremdwörter und brauche lieber gutdeutsche Ausdrücke dafür, wie z. B. in diesem Fall: Schriftleiter oder Herausgeber. Aber leider sind Fremdwörter im Gebrauch und da wollen wir uns wenigstens bemühen, sie richtig zu schreiben. Euch, liebe Leser, dürfen diese Erklärungen nicht abschrecken, sondern anspornen, zu eurer eigenen geistigen Förderung noch fleißiger zu schreiben

gemachten Versuche blieben für die Identifizierung des Individuums erfolglos, immerhin wurde festgestellt, daß derselbe nicht blödsinnig ist. Aus den Gebärdenäußerungen dieses Mannes ist zu entnehmen, daß er über einen See gekommen und bei einer Feuersbrunst zugegen gewesen sei. Er scheint Soldaten mit Pickelhauben, also deutsches Militär, zu kennen und ist anzunehmen, daß er von Deutschland hierher gewandert ist, indem er auch noch deutsche Barschaft im Betrage von 1 Mark und 21 Pfennige in einem alten Portemonnaie besaß. Das Interesse für landwirtschaftliche Geräte deutet auf landwirtschaftliche Betätigung dieses Mannes hin und hat derselbe jedenfalls viel arbeiten müssen, was seinen schwierigen Händen nach zu schließen ist.

Wir stellen das höfliche Ersuchen um möglichst genaue und einlässliche sachbezügliche Nachforschungen betreffend die Identität dieses Individuums, wobei wir bemerken, daß sich dasselbe sowohl in einer für solche Personen bestimmten Anstalt, oder aber auch in Privatpflege befunden haben kann. Nachricht wird an die unterzeichnete Amtsstelle erbettet.

Das kant. Polizeikommando
in Zürich.